



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/ 7189
25.03.2013/KR.

SPA

Berichts Antrag

der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend Frühförderung in Hessen

Vorbemerkung.

Im Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind im Kapitel 5 - Kinder und Familie – sechs Grundsatzziele beschrieben um die Inklusion von behinderten Kindern in Hessen umzusetzen. Als Daueraufgabe, beginnend ab sofort bzw. ab 2012, werden die Frühförderung betreffend mehrere konkrete Ziele und Maßnahmen benannt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Kinder bis zum Vorschulalter erhielten zum Stichtag 31.12.2012 die Komplexe Leistung Interdisziplinäre Frühförderung?
2. Wie hat sich die Zahl der Kinder seit 2009 entwickelt?
3. Wie viele sinnesbeeinträchtigte Kinder erhielten zum Stichtag 31.12.2012 Frühförderleistungen?
4. Wie hat sich der Landesanteil (Sockelförderung) an der Finanzierung der Frühförderstellen seit 2005 entwickelt?
5. Wie hoch ist der Anteil der Landesfinanzierung
 - a) an der Arbeit der allgemeinen Frühförderstellen?
 - b) an der Arbeit der Frühförderstellen für sinnesgeschädigte Kinder?
6. Wie hoch ist der Anteil der Landesförderung und des Landeswohlfahrtsverbands jeweils an der Finanzierung der allgemeinen Frühförderstellen?
7. Wie hoch ist der Anteil der Landesförderung und des Landeswohlfahrtsverbands an der Finanzierung der speziellen Frühförderstellen für sinnesbeeinträchtigte Kinder?
8. Ist die zum 1. Januar 2006 zwischen den Verbänden der Krankenkassen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen geschlossene "Vereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder" nach wie vor gültig und sind der Landesregierung Probleme bei der Umsetzung bekannt?
9. Gibt es Wartelisten für Frühförderangebote und aus welchen Gründen bestehen diese Wartelisten? (Bitte allgemeine Frühförderstellen und spezielle Frühförderstellen getrennt auflisten).

10. Wie lange ist die Wartezeit für die betroffenen Kinder im Durchschnitt, welche regionalen Unterschiede gibt es und wie bewertet die Landesregierung die unterschiedlich langen Wartezeiten?
11. Welche neuen Konzepte – z. B. mobiles/aufsuchendes Arbeiten – der Frühförderstellen sind seit 2009 etabliert worden bzw. werden künftig implementiert? (Aktionsplan S. 63, 5.2.)
12. Wie ist der aktuelle Sachstand der Verhandlungen zur Finanzierung der Frühfördersätze und mit welchen Konsequenzen rechnet die Landesregierung je nach Verhandlungsergebnis?
13. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen um die allgemeine und spezielle Frühförderung in Hessen qualitativ und quantitativ aufrecht zu erhalten?

Wiesbaden, den 20. März 2013

F:\Kordula\Parl. Inf\2011\BA Frühförderstellen.doc



Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir



Kordula Schulz-Asche